

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Kornelia Möller, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus,
Ulla Lötzer, Dr. Herbert Schui, Dr. Axel Troost, Sabine Zimmermann
und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU
und SPD**

– Drucksachen 16/11740, 16/11801 –

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 9 wird wie folgt geändert:

Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 2a eingefügt:

„2a. In § 124 Absatz 1 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.“

Berlin, den 10. Februar 2009

Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Fraktionsübergreifend ist festgestellt worden, dass die im Rahmen der Hartz-Reformen verkürzten Rahmenfristen zur Erlangung von Ansprüchen auf Arbeitslosengeld für eine Vielzahl von Personen- und Berufsgruppen ein Problem darstellt (siehe Protokoll des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages vom 17. Dezember 2008). Beschäftigte leisten zwar während ihrer abhängigen Beschäftigung Beiträge zur Absicherung gegen das Risiko der Arbeitslosigkeit, erreichen aber oft keine ausreichenden Anwartschaften für einen Arbeitslosengeldanspruch. Dies betrifft nicht nur, aber insbesondere die Künstlerinnen und Künstler. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales teilt in seiner Antwort auf die Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 16/11845 mit, dass ein Vorschlag vorläge, „die Rahmenfrist – auch zur Verbesserung der sozialen Situation anderer Personengruppen – wieder von zwei auf einheitlich drei Jahre zu verlängern.“ Dort wurde offensichtlich er-

kannt, dass durch die Verkürzung der Rahmenfrist viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Arbeitslosenversicherung und somit vom Anspruch auf Arbeitslosengeld I ausgeschlossen sind, ohne bislang gesetzgeberisch aktiv zu werden. Besonders angesichts der nun zu erwartenden steigenden Arbeitslosenzahlen ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben. Spätestens jetzt sollte möglichst vielen Menschen der Zugang zu den Leistungen der Arbeitslosenversicherung eröffnet werden. Dadurch würden den zunehmend gebrochenen Erwerbsbiographien und der fortschreitenden sogenannten Flexibilisierung auf dem Arbeitsmarkt Rechnung getragen werden. Insbesondere Menschen in unstetigen und oft prekären Arbeitsverhältnissen bedürfen dieses verbesserten Schutzes.